

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PureXploring AG

1. Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln zusammen mit einem individuellen Dienstleistungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“) Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Vermittlung von Kaufverträgen mit Bliss Mobil BV betreffend deren Produkte, die Beratung im Zusammenhang mit dieser Vermittlung, die Beratung und Unterstützung betreffend lokale Registrierung, Import- und Exportabwicklung, Strassenzulassung etc. im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der Bliss Mobil BV, die Beratung und Unterstützung im Bereich von Initiation, Project, Support, Maintenance, Training und Expedition Services inklusive Planung und Vermittlung von Reisen (nachfolgend „Dienstleistungen“) durch die PureXploring AG (nachfolgend „Auftragnehmer“) zugunsten von Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

Enthalten der Vertrag und die AGB voneinander abweichende Regelungen, so gehen die Bestimmungen des Vertrages denjenigen der AGB grundsätzlich vor. Sind jedoch die Bestimmungen des Vertrages unklar oder unvollständig, gelten die Bestimmungen der AGB.

Die AGB gelten durch die Annahme der Offerte durch den Auftraggeber als akzeptiert.

Die Geltung von allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausgeschlossen.

2. Vertragsschluss

Die Offerte des Auftragnehmers erfolgt unentgeltlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Offerte ist während der vom Auftragnehmer genannten Frist verbindlich. Benennt der Auftragnehmer keine Frist, ist der Auftragnehmer vom Datum der Offerte an während 30 Tagen an die Offerte gebunden.

Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber (nachfolgend „Vertrag“) kommt durch schriftliche Bestätigung der Offerte durch den Auftraggeber zustande.

3. Vergütung

Die Art der Vergütung der Dienstleistungen richtet sich nach dem Vertrag. Wenn nichts anderes vereinbart ist, stimmt der Auftraggeber zu, dass der Auftragnehmer seine Leistungen nach aufgewendeter Zeit in Rechnung stellt. Der Auftragnehmer verrechnet alle im Beratungsumfang des Mandates erbrachten Leistungen, einschliesslich Abklärungen, Dokumentationen, Besprechungen, Reisen usw. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Stundenansätze auf jährlicher Basis einseitig anzupassen.

Ohne ausdrückliche andere schriftliche Vereinbarung stellt jeder Kostenvoranschlag, jede Schätzung oder Angabe zu erwartenden Honoraren lediglich eine unverbindliche Schätzung dar. Des Weiteren sind jegliche Kostenvoranschläge, Schätzungen, Angaben, Fixhonorare oder Obergrenzen für Honorare exklusive Auslagen, Steuern, etc. zu verstehen.

Sofern die Parteien eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart haben, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber monatlich Rechnung.

Zusätzlich zum Honorar ist der Auftragnehmer berechtigt eine Kleinspesenpauschale zur Deckung der allgemeinen Bürokosten einschliesslich Versandkosten, Telefon- und Faxkosten, Kosten für die elektronische Kommunikation, Auslagen für Fotokopien sowie für die Bereitstellung von Dokumenten, Datenbankrecherchen etc. in Rechnung zu stellen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, allfällige Drittrechnungen des Auftraggebers zur direkten Begleichung weiterzuleiten.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers Dienstleistungen von Dritten zu beanspruchen und ist ermächtigt, entsprechende Verträge für solche Dienstleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abzuschliessen.

Soweit nichts anderes angegeben ist, verstehen sich alle Beträge exklusiv Mehrwertsteuer (MwSt.). Vom Auftragnehmer allenfalls zu entrichtende MwSt. wird dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ebenso gehen alle anwendbaren ausländischen Steuern und Abzüge zu Lasten des Auftraggebers und werden vom Auftraggeber getragen oder dieser in Rechnung gestellt.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen des Auftragnehmers innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Ausstellung zu begleichen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlungsverpflichtung aufzuschieben und/oder die Forderung zu verrechnen.

4. Verzug

Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Zahlung der Vergütung innert der Zahlungsfrist besorgt. Falls eine Rechnung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums beglichen wird, befindet sich der Auftraggeber ohne weiteres in Verzug. Bei Zahlungsverzug schuldet der Auftraggeber einen Verzugszins von 5%. Zudem behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Tätigkeit für dieses oder auch für ein anderes Mandat des Auftraggebers einzustellen. Handlungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Zahlungsanspruchs werden vom Auftraggeber zu den üblichen Stundenansätzen in Rechnung gestellt.

5. Haftung

Beanstandungen aus dem erteilten Auftrag sind umgehend vorzunehmen. Der Auftragnehmer ist zur Nachbesserung berechtigt.

Der Auftragnehmer haftet für Grobfahrlässigkeit und Vorsatz und nur bis zur Höhe der Kosten des konkreten Auftrages. Im Übrigen wird die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, bei diesen aufgetretenen Folgeschäden, Preisanpassungen Dritter oder für Ansprüche Dritter gegen den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer vermittelt insbesondere Verträge und Dienstleistungen zwischen dem Auftraggeber und Drittparteien. Jegliche Haftung aus den vermittelten Geschäften resp. dem vertraglichen oder aussenvertraglichen Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und einer solcher Drittpartei, unter anderem der Bliss Mobil BV, insbesondere für Preisanpassungen, andere Leistungsstörungen wie Verzug oder Unmöglichkeit, Mängel und sämtliche Folgeschäden, entgangener Gewinn, Ansprüche von anderen Dritten im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einer solchen Drittpartei, insbesondere der Bliss Mobil BV, oder aufgrund anderer haftungsbegründenden Umständen, wird, unabhängig von einem allfälligen Verschulden dieser Drittpartei, ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Auftrag endet durch Erfüllung bzw. das Erbringen der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Dauer oder durch Kündigung. Der Vertrag kann jederzeit einseitig aufgelöst werden, wobei Entschädigungen infolge Beendigung zu Unzeit vorbehalten bleiben. Bei Reisen ist eine Kündigung nur bis zum Reiseantritt möglich. Bereits erbrachte oder nicht stornierbare Leistungen durch den Auftragnehmer sind vom Auftraggeber zu vergüten.

7. Änderungen

Der Auftragnehmer behält sich vor, seine Dienstleistungen und die Preise seiner Dienstleistungen jederzeit anzupassen. Die Änderungen werden dem Auftraggeber in geeigneter Weise bekannt gegeben. Erhöht der Auftragnehmer Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Auftraggebers führen oder ändert der Auftragnehmer eine vom Auftraggeber bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Auftraggebers, kann der Auftraggeber die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne zusätzliche finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung.

Der Auftragnehmer behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Auftraggeber nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag ohne zusätzliche finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies innert einer Frist von 30 Tagen seit Kenntnisnahme, akzeptiert er die Änderungen.

8. Geheimhaltung

Die Parteien sind verpflichtet, alle Informationen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung von der jeweils anderen Partei erlangt haben oder erlangen werden, vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon im Offert Stadium und auch nach Beendigung des Vertrags.

9. Offenlegung und Datenschutz

Der Auftragnehmer untersteht beruflichen Geheimhaltungspflichten. Der Auftragnehmer sowie auch der Auftraggeber behandeln alle gegenseitig erhaltenen Informationen, welche nicht allgemein bekannt sind, vertraulich. Der Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer und jegliche Mitarbeiter, Konsulenten, Anwälte, Partner oder andere mit dem Auftragnehmer verbundenen Personen oder Unternehmen unwiderruflich von deren beruflicher Geheimhaltungspflicht bei Zwangsvollstreckungsmassnahmen, Gerichts- und/oder Schiedsverfahren in dem für die Verfolgung und Durchsetzung der Ansprüche auf Honorare und Auslagen des Auftragnehmers nötigen Ausmass.

Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Daten und Informationen des Auftraggebers weitergeben, wenn der Auftraggeber dem ausdrücklich zugestimmt hat, der Auftragnehmer rechtlich dazu verpflichtet ist oder soweit dies zur Erbringung der vom Auftraggeber angeforderten Dienstleistungen erforderlich ist. Die Nutzung der weitergegebenen Daten durch die Dritten ist streng auf die vertraglich vereinbarten Zwecke beschränkt. Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber systematisch im eigenen CRM-System erfassen und die Daten benutzen, um den Auftraggeber betreffend weitere Dienstleistungen in Kenntnis zu setzen.

10. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Kollisionsrecht wird ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Baar ZG zuständig bzw. für Konsumenten die Gerichte an deren Wohnsitz.